



Landeskommando Thüringen
Kommandeur

Landeskommando Thüringen • Nissaer Weg 10 • 99099 Erfurt



Herrn
Hauptmann [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

nachrichtlich:
Rechtsanwalt Stadter
Hamburger Straße 29, 23795 Bad Segeberg

PERSÖNLICH! PERSONALANGELEGENHEIT!

EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

Nissaer Weg 10
99099 Erfurt
Fon +49 (0)361 / 432 - 1701
Fax +49 (0)361 / 432 - 1709
AllgFspWNBw 8701
E-Mail LKdoTHKdr@Bundeswehr.org
www.lkdo-th.streitkraeftebasis.de

Erfurt, den 19. April 2021

Betr.: Beschwerdebescheid

Bezug: 1. Ihre Beschwerde vom 26.01.2021
2. Rechtsanwalt Stadter – Beschwerdebegründung vom 19.02.2021
3. Beschluss Verwaltungsgericht Weimar (Az 4 E 287/21 We) vom 26.03.2021

Sehr geehrter Herr Hauptmann [REDACTED]

auf Ihre Beschwerde vom 26.01.2021 gegen die Entlassungsverfügung des KpChef RegSichUstgKp TH vom 12.01.2021 ergeht folgender

Beschwerdebescheid

1. Ich gebe Ihrer Beschwerde statt.
2. Die verfügte Entlassung aus der Dienstleistung gem. §75 (1) Satz 5 Soldatengesetz vom 12.01.2021 hebe ich auf.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts war notwendig.

Begründung

Die Entlassung aus der Dienstleistung gem. §75 (1) Satz 5 Soldatengesetz ist rechtswidrig. Für die Einzelheiten verweise ich auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts Weimar (Az 4 E 287/21 We) vom 26.03.2021.

Kostenentscheidung

Sie können die Erstattung Ihrer notwendigen Aufwendungen formlos beim Truppendienstgericht Süd, 6. Kammer, in 99097 Erfurt beantragen. Sie können diesen Antrag auch bei Ihrer oder Ihrem nächsten Disziplinarvorgesetzten KpChef RegSichUstgKp TH in 99099 Erfurt einreichen. Dem Antrag sollen dieser Beschwerdebescheid sowie Belege über die zu erstattenden Aufwendungen beigelegt werden.

